

Merkblatt für Eltern

Allgemeines

Organisieren Sie vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Treffen zwischen dem Babysitter und Ihren Kindern. So können Sie einander kennenlernen und Fragen stellen. Regeln können besprochen werden.

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Babysitter Getränke und allenfalls einen kleinen Imbiss zur Verfügung hat während der Betreuung der Kinder. Sie informieren den Babysitter über die Gewohnheiten des Kindes /der Kinder (Schlafenszeit, Einschlafrituale, Lieblingskuscheltier etc.).

Begleiten Sie ihren Babysitter, falls gewünscht, nach einem abendlichen Hütedienst nach Hause.

Betreuungszeiten und Entlohnung

Die Betreuungszeiten der Kinder sollte angemessen sein und 3-4 Stunden nicht überschreiten.

Die Entlohnung wird direkt zwischen den Eltern und dem Babysitter geregelt. Der Babysitter wird direkt nach dem Einsatz entlohnt. Fällt der Einsatz in die Essenszeit, steht auch dem Babysitter ein Imbiss und Getränk zur Verfügung.

Anhaltspunkte geben die Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes:
www.babysitter.redcross.ch

Versicherung

Der Babysitter muss entweder im Rahmen der Versicherungsverträge der Eltern (gesetzliche Vertreter), durch eine eigene Versicherung oder im Rahmen der Versicherung des Auftraggebers versichert sein (Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Der Familienverein Rapperswil übernimmt keine Haftung.